

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2022 / V 00074</b>	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, BBS, OVA, OVE, OVK, OVR, SFJ
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-PL 610-09 Wai	24.03.2022, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Strategiediskussion Stadtentwicklung</b>  Anlage(n):			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer:      Sauter, Klaus, 30 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	03.05.2022	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	04.05.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.05.2022	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): ISEK-Abschlussbericht (DS 2017/V00296) ISEK Umsetzungsbericht 02/2021 ( <a href="https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/planen-bauen-umwelt/stadtplanung/isek-friedrichshafen/umsetzung/">https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/planen-bauen-umwelt/stadtplanung/isek-friedrichshafen/umsetzung/</a> ) GR 21.05.2019, DS 2019 / V 00085-1, Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD auf Unterstützung des Pariser Klimaabkommens GR 16.11.2020, DS 2020 / V 00067-1, Klimaanpassungskonzept Friedrichshafen 2030 als Baustein zur Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 "Klimastadt" - Grundsatzbeschluss GR 16.11.2020, DS 2020 / V 00073-1, Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen 2030 als Baustein zur Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 "Klimastadt" - Grundsatzbeschluss in Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 vom Mai 2011
---

GR 22.11.2021, DS 2021 / V 00278-1, Ergänzungsvorlage zur SV 2021 / V 00278 Klimabudget 2021/2022 als Ergebnis der Vorberatungen in FVA am 08.11.2021 und PBU am 09.11.2021

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	110.000 EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen: 5110000001 / 42710000
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

1. Die in der Vorlage dargestellten Rahmenparameter und die weitere Vorgehensweise zur Stadtentwicklung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen für eine im Herbst 2022 stattfindende Klausurtagung zu den Themen Stadtentwicklung und Klimastrategie / Klimaneutralität zu erarbeiten.

**Begründung:**

**Anlass und Ziel**

Unter dem Begriff der **Stadtentwicklung** wird ein aktiver Planungs- und Veränderungsprozess verstanden, bei dem es im Gegensatz zu den Ansätzen der städtebaulichen Planung, die sich auf die baulich-räumliche Entwicklung von Teilbereichen bezieht, um die Steuerung der Gesamtentwicklung einer Stadt, also auch um die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung geht.

Um diesen Prozess zielgerichtet starten zu können, benötigt die verantwortlich planende Verwaltung

neben der Ermittlung von Datengrundlagen auch **strategische Zielrichtungen**, die der weiteren Planung zugrunde gelegt werden sollen. Die Entscheidung über die Richtung dieser Zielvorgaben obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat als gewähltem Gremium. Die Verwaltung hat die Aufgabe, unterschiedliche Entwicklungsszenarien aufzuarbeiten, vorzustellen und den Entscheidungsprozess fachlich und beratend zu begleiten und zu unterstützen.

Bereits für die Vorbereitung des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplans 2015 wurde im Jahr 2002 ein Strategiefindungsprozess „**Stadtentwicklungsplan 2002**“ durchgeführt. In einer Klausursitzung im September 2002 hatte der Gemeinderat drei mögliche Wachstumsszenarien diskutiert und im Ergebnis das siedlungsstrukturelle Leitbild als Grundlage für die FNP-Fortschreibung beraten und beschlossen.

In den seit dieser Diskussion vergangenen 20 Jahren haben sich nicht nur die Rahmenbedingungen für die zukünftige Stadtentwicklung zum Teil grundlegend verändert, die Zielrichtungen und Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte Stadtentwicklung sind heute auch andere. Zudem stellen sich heutige Entscheidungsprozesse nach außen wesentlich offener und transparenter dar, d.h. die Diskussionskultur umfasst auch einen breit angelegten Bürgerdialog.

In diesem Sinne wurde bereits mit der Erarbeitung des **Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK** ein Prozess begonnen, der auf die kommenden 15 Jahre angelegt ist und regelmäßig durch ein Monitoring und Evaluation fortgeschrieben werden soll. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung bzw. Anpassung der zugrundeliegenden Ziele an aktuelle Entwicklungen und sich ändernde Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung.

Zum aktuellen Sachstand zu ISEK wird auf den umfangreichen ersten Umsetzungsbericht zu ISEK verwiesen, der im Februar 2021 veröffentlicht wurde. Dieser Umsetzungsbericht beschreibt die Entwicklung der ISEK-Leitprojekte sowie der Projektbausteine seit Verabschiedung des ISEK-Abschlussberichts 2017 bis Ende 2020.

Unter dem folgenden Weblink ist der ISEK-Umsetzungsbericht mit seinen Anlagen sowie einer einführenden Lesehilfe abrufbar:

<https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/planen-bauen-umwelt/stadtplanung/isek-friedrichshafen/umsetzung/>

Zum Einstieg in eine umfassendere Diskussion zu zentralen Fragestellungen der Stadtentwicklung schlägt die Verwaltung daher - analog der Vorgehensweise im Jahr 2002 – eine Gemeinderatsklausur als Strategiesitzung vor.

Zum einen dient diese Strategiesitzung der Erörterung grundlegender Fragestellungen zu Themen

und Strategien der Stadtentwicklung, zum anderen sollen auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und aufgearbeiteter Bevölkerungs- und Strukturdaten mit ersten Prognosen grundsätzliche Entwicklungsleitlinien und -szenarien der siedlungsstrukturellen Entwicklung zwischen Verwaltung und Gemeinderat diskutiert und abgestimmt werden.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Rahmen dieser Sitzung in einem zweiten Teil auch über die Ziele und die weitere Entwicklung der Klimastrategie zu beraten.

Da dieser Prozess aufgrund der komplexen Datenaufbereitung einen längeren Vorlauf benötigt, ist diese Sitzung für den Herbst 2022 vorgesehen.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Diskussion durch eine externe Moderation begleiten zu lassen. Aufgrund der detaillierten Vorkenntnisse aus dem ISEK-Prozess sowie aus weiteren Moderationsprozessen schlägt die Verwaltung vor, hiermit die KoRiS - Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung GbR aus Hannover zu beauftragen.

## **Zu behandelnde Fragestellungen bzw. Themen einer Strategiesitzung**

Wie bereits oben beschrieben, geht es um drei Themenkomplexe, zu denen eine Strategiediskussion Antworten finden soll:

### **1. Grundlegende und strategische Fragestellungen zur Stadtentwicklung**

#### Auswirkungen der aktuellen Krisensituationen (Corona-Pandemie / Ukraine)

Es ist davon auszugehen, dass die o.g. Krisensituationen nicht nur akut, sondern langfristig Auswirkungen haben werden auf viele Themenfelder, die in einer Stadtentwicklungsdiskussion zu berücksichtigen sind, wie z. B. Migration / Integration, Entwicklung der örtlichen Wirtschaft oder auch kommunale Finanzen. Hierzu können in der Klausursitzung erste Einschätzungen zu den Auswirkungen erörtert und diskutiert werden.

#### Diskussion zu Strategien und Leitbildern der Stadtentwicklung

Neben den bekannten und gängigen städtebaulichen Leitbildern entwickeln sich im öffentlichen Diskurs immer wieder neue Leitbilder der Stadtentwicklung, wie z.B.:

- Schwammstadt
- 15-Minuten-Stadt
- Resiliente Stadt.

Hier kann in der Klausursitzung darüber diskutiert werden, welche städtebaulichen Leitbilder verfolgt werden sollen. Dabei ist aufzuzeigen, was die Leitbilder beinhalten, welche Querbezüge zu anderen Parametern der Stadtentwicklung bestehen und inwieweit sich mehrere Leitbilder ergänzen oder einschränken.

### Flächenkreislaufwirtschaft

Im Rahmen dieser Sitzung wird unter anderem auch über das Thema der Einführung einer Flächenkreislaufwirtschaft zu beraten sein (Antrag der GR-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2020).

## **2. Baulich-räumliche Parameter zur Siedlungsentwicklung und städtebaulichen Planung**

Diese Parameter sind für die Bauleitplanung sowie für stadtplanerische Konzepte für die Gesamtstadt von entscheidender Bedeutung und damit u.a. eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die Ausweisung neuer Siedlungsflächen.

Grundsätzliche Fragen zur siedlungsstrukturellen Entwicklung sind z.B.:

- Welches Wachstumsszenario soll angestrebt werden?
- Welches siedlungsstrukturelle Leitbild soll verfolgt werden?

Entwicklungsbereiche mit besonderem Flächenbezug sind:

- Wohnen
- Gewerbe
- Mobilität / Verkehr
- Grünstrukturen (Flora, Fauna)
- Technische Infrastruktur
- Forst- und Landwirtschaft
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Sporteinrichtungen

Folgende Einzelthemen der Siedlungsentwicklung stellen sich aus Sicht der Verwaltung als besonders diskussionswürdig dar:

### Gewerbeflächenentwicklung

Die gewerblichen Bauflächenpotentiale der Stadt Friedrichshafen aus dem FNP sind ausgeschöpft. Die Stadt hält in den bauleitplanerisch entwickelten Gewerbegebieten ein nur noch geringes verfügbares Gewerbe- und Mischgebietsflächenangebot vor. Die Nachfrage von Unternehmen nach

Gewerbe- bzw. Mischgebietsgrundstücken kann aber bereits nicht mehr bedient werden und es gibt einen großen rechnerischen Nachfrageüberhang. Das noch verfügbare Angebot an baureifen, weder vergebenen noch reservierten Wirtschaftsflächen liegt deutlich unterhalb des aktuell bestehenden Bedarfs.

Selbst unter der Annahme, dass in der Zukunft alle Nachverdichtungspotentiale in den bestehenden Gewerbegebieten und auf den Betriebsgeländen der großen Unternehmen stärker genutzt werden, ist der Gewerbeflächenbedarf ohne Neuausweisungen voraussichtlich nicht zu decken.

Fragestellungen könnten z.B. sein:

- Wie soll die Stadt mit den Flächenbedarfen im Bereich Gewerbe umgehen?
- Soll die tatsächliche Nachfrage zum Maßstab gemacht werden oder soll das Flächenangebot bewusst verknappert werden?

### Wohnbauentwicklung

Der hohe Bedarf zur Schaffung neuer Wohneinheiten ist weiterhin gegeben. Als Zielvorgabe wurden jährlich ca. 400 neue Wohneinheiten vorgegeben. Wenn dieser Ansatz beibehalten wird, dann können diese nur durch die verstärkte Nutzbarmachung unbebauter Flächenpotentiale im bebauten Bereich, durch Nachverdichtungen oder auch durch Neuausweisungen bisher unbebauter Flächen auf der Grundlage des FNP 2015 gewonnen werden. Auch bei optimaler Ausnutzung aller Potentiale der Nachverdichtung im Bestand lässt sich in Friedrichshafen der Bedarf an Wohnraum ohne Flächenneuausweisung voraussichtlich nicht decken.

Fragestellungen könnten z.B. sein:

- Wie soll die Stadt mit den Flächenbedarfen umgehen?
- Wird an dem Ziel von 400 Wohneinheiten weiter festgehalten?
- Sollen ggf. die Zielzahlen sogar erhöht werden, um eine Preisdämpfung bei den Grundstückspreisen bzw. Mieten zu erreichen?

### Nachverdichtung und Innenentwicklung

Gemäß einem Hinweispapier des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sind bei der Ermittlung des Bauflächenbedarfs die Potentiale der baulichen Nutzung im Bestand zu ermitteln und auszuschöpfen.

Dies bedeutet konkret, dass die Stadt erst alle Potentiale der Innenentwicklung und der Nachverdichtung nutzen muss, bevor sie neue Flächen gemäß Bedarfsermittlung ausweisen kann. Daher wird es eine wichtige Aufgabe der Stadt bzw. der Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen der FNP-Fortschreibung sein, sich intensiv mit den Potentialen der Umnutzung, Nachnutzung und Nachverdichtung im Bestand auseinanderzusetzen. Auch bei der potentiellen Nutzung von Nachverdichtungsoptionen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die mangelnde

Flächenverfügbarkeit der Nutzung einer solchen Option im Wege stehen kann.

Hier bedarf es einer **Nachverdichtungsstrategie** der Stadt, deren Parameter sowohl den Wohnungsbau als auch die Gewerbeflächen berücksichtigen.

Fragestellungen könnten z.B. dabei sein:

- In welchem Umfang und an welchen Stellen und nach welchen Kriterien sollen Nachverdichtungen vorgenommen werden?
- Wären zur Wohnraumversorgung auch „Wohnhochhäuser“ denkbar? Wo wären dafür geeignete Standort im Stadtgebiet?

### **3. Klimastrategie – Ausrichtung und weiteres Vorgehen**

Mit seinem Bekenntnis zu den Klimaschutzzielen von Paris im Mai 2019 (SV 2019 / V00) und dem Beschluss des Leitbilds Energie und Klimaschutz 2030 – 2050 (Anlage 1 zu SV 2020 / V00073-1) hat der Gemeinderat bereits die grundlegende Ausrichtung der Klimaschutzpolitik der Stadt Friedrichshafen auf den Weg gebracht. Sie orientierte sich zum Zeitpunkt des Beschlusses im Herbst 2020 an den damaligen Zielen von EU und Bund, d.h. perspektivisch der Klimaneutralität bis 2040 für die städtischen Liegenschaften und der Gesamtstadt einschließlich aller Verbrauchssektoren bis 2050 (aufgeführt in der Reihenfolge ihres notwendigen Beitrags):

- Industrie,
- Private Haushalte
- Verkehr & Mobilität
- Handel, Gewerbe & Dienstleistungen
- Kommunale Liegenschaften.

Diese Zielperspektive erschien angesichts der Tatsache realistisch, dass die Stadt Friedrichshafen in den vergangenen 30 Jahren bis 2020 gerade einmal 20% ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Ausstoß 1990 verringern konnte. Über die kommenden 30 Jahre gilt es die übrigen 80% zu reduzieren, in der gleichen Zeit also die vierfache Wegstrecke zurückzulegen! Damit ließe sich aber allenfalls das 2°-Ziel erreichen, was unter den Zielvorgaben von Paris bliebe, wo man sich auf eine maximale Erderwärmung von deutlich unter 2° C im globalen Mittel verständigt hatte.

Der Gemeinderat hatte deshalb der Stadtverwaltung auf den Weg gegeben zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Maßnahmen sich die Klimaneutralität im Sinne des 1,5°-Zieles erreichen ließe. Vorschlag der Verwaltung war und ist, dazu die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz 2015 mit Datenstand 2013 auf mindestens den Datenstand 2019 fortzuschreiben, um eine verlässlichere Grundlage zu haben, welcher Verbrauchssektor wieviel zur nötigen CO<sub>2</sub>-Minderung beitragen müsse. Als Maß ließen sich konkrete CO<sub>2</sub>-Kontingente beziffern, die es einzusparen oder



übergangsweise zu kompensieren gälte.

Hatte die Landesregierung die nötigen statistischen Daten für die gewünschte Bilanz-Fortschreibung ursprünglich für den Herbst 2021 angekündigt, verzögert sich deren Bereitstellung mindestens bis Sommer 2022. Auf Drängen unter anderem des Städtetags hat die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes KEA im März 2022 das bestehende Bilanzierungstool BICO2BW in einer Version 2.10 für Daten bis 2019 vorgelegt, mit dessen Hilfe sich Lücken in den Datensätzen der Landesstatistik durch Extrapolation schließen lassen. Mit der Energieagentur Ravensburg, die im Auftrag der Stadt die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz Friedrichshafen 2022 erstellt, konnte vereinbart werden, dass uns die Bilanz bis zur Sommerpause übergeben und damit für die weiteren Bearbeitungsschritte im Herbst 2022 vorliegt.

Dazu gehört namentlich der Prüfauftrag Klimaneutralität 2035. Um die Monate bis dahin nicht unverrichteter Dinge verstreichen zu lassen, beabsichtigt die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit einer der regionalen Hochschulen aus anderen Städten vorliegende Prüfberichte zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten vorgezogener Klimaneutralität unter der Fragestellung auszuwerten, was sich daraus an Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen für die Stadt Friedrichshafen ableiten ließe.

Ungeachtet aller dieser Zielsetzungen rechnet der Weltklimarat ICPP in seinem jüngsten Bericht damit, dass selbst bei Einhalten des 1,5°-Ziels von Paris mit massiven Folgen selbst dieser Klimaerwärmung gerechnet werden muss, zumal diese in der Nordhemisphäre und unseren Breiten weit ausgeprägter ist als im globalen Mittel. Der Klimarat ruft deshalb zu unverzüglichem Handeln auch bei der Klimaanpassung auf. Die Stadt Friedrichshafen hat dazu mit seiner Stadtklimaanalyse und dem Klimaanpassungskonzept 2030 (SV2020/V00067-1) die entscheidenden Vorbereitungen getroffen. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung. Wo wir damit stehen, wird die für September vorgesehene Zertifizierung mit dem European Climate Adaptation Award zeigen. Die Vorbereitung der Zertifizierung wird mit Hilfe der zum 1. Mai 2022 besetzten Stelle „Klimaangepasste Stadtentwicklung“ im Amt für Stadtplanung und Umwelt, Abt. SU/LU bis zur Sommerpause erfolgen.

Damit sollen für die im Herbst vorgesehene Klausur zu Stadtentwicklung und Klimastrategie folgende Klimabausteine vorliegen und in der Klausur vorgestellt und diskutiert werden:

- Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz 2022 mit extrapoliertem Datenstand 2019
- Ergebnis der Zertifizierung mit dem eca 2022 (Zertifizierungsaudit)
- Daraus abgeleitete Energie- und Klimaindikatoren mit aktuellem Datenstand für die Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts
- Teilergebnisse des Prüfauftrags zur Klimaneutralität 2035
- Eine tabellarische Übersicht des Umsetzungsstands der Klimabudgetprojekte 2021/2022 wie im

November 2021 beschlossen (SV 2021 / V00278-1).

## **Grundlagen und Vorarbeiten zur Klausursitzung**

### ***Notwendige Grundlagen und Gutachten, die zur Verfügung zu stellen sind***

Mit dem ISEK-Prozess steht der Stadtentwicklungsstrategie mit den dort entwickelten **42 Leitziele** **der Stadtentwicklung** sowie den darauf basierenden 17 Leitprojekten ein Gerüst zur Verfügung, das den jeweiligen auszuarbeitenden Szenarien zugrunde gelegt werden kann.

Allerdings sind weitere fachliche Grundlagen und **Fachgutachten** erforderlich, die teilweise bereits abgeschlossen, teilweise in Bearbeitung sind, um die Szenarien entwickeln zu können.

Dies sind u. a.:

- Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeption (SV 2020/73-1 und 67-1)
- Energie- und CO<sup>2</sup>-Bilanz 2022 mit Datenstand 2019
- Prüfauftrag Klimaneutralität bis 2035 (Vorbericht wie oben unter 3. beschrieben)
- Gewerbeflächengutachten
- Schulentwicklungskonzept
- Sportstättenentwicklungsplan
- Konzepte für Fortschreibung der Bildungsstruktur und des Gesundheitswesens

### ***Entwicklung mehrerer Szenarien und Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung***

Da die Stadtentwicklungsplanung als mittel- bis langfristiger Maßnahmenplan für einen längeren Zeitraum angelegt ist, kommen Prognosen und Szenarien besondere Bedeutung zu.

Als einziger Indikator der zukünftigen Stadtentwicklung lässt sich normalerweise die natürliche Bevölkerungsentwicklung über einen Zeitraum von 20 Jahren zuverlässig prognostizieren. Jedoch hängt diese auch vom Saldo der Zu- und Abwanderung ab, einem Faktor, der wiederum von globalen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Migrationsbewegungen aufgrund Kriegseignissen, Klimaflucht o.Ä.) abhängt.

Daher hat es sich bewährt, die Strategiediskussion im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung auf der Grundlage von Szenarien zu führen. Die Variablen der Szenarien, wie z.B. die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt X, werden „gesetzt“ und die resultierenden Folge- und Wechselwirkungen auf die kommunalen Aufgabenfelder anhand von Indikatoren diskutiert.

Eine Stadtentwicklungsdiskussion basiert auf Szenarien der Bevölkerungsentwicklung. Je nachdem, für welches Szenario sich die Stadt entscheiden wird, sind für die unterschiedlichen Handlungsfelder entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Ausgehend vom natürlichen Bevölkerungswachstum (Prognose ohne Steuerung) sollten folgende (mindestens) drei Szenarien untersucht werden:

- Minus-Wachstum (Schrumpfung)
- Null-Wachstum (Stagnation)
- Wachstum (eventuell nochmals unterschieden in leichtes und starkes Wachstum)

#### **Notwendige Vorarbeiten für die Strategiesitzung:**

- Erarbeitung von mindestens 3 alternativen Szenarien für die städtebauliche Entwicklung Friedrichshafens
- Beauftragung und Auswertung des Gewerbeentwicklungskonzepts als Basis für die Gewerbeflächenstrategie
- Erarbeitung einer ersten Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung für die zu erarbeitenden Szenarien

#### **Kostenschätzung**

Moderation	ca. 10.000 EURO
Gewerbeflächengutachten	ca. 50.000 EURO
Sonstige Gutachten und Datenanalysen / -prognosen	ca. 50.000 EURO

#### **Ausblick mit weiterer Zeitschiene zur Stadtentwicklung**

- Termin für die Klausurtagung: Oktober/November 2022  
(Festlegung einer Strategie für die Stadtentwicklung für Friedrichshafen bis 2035)
- Gesamtfortschreibung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad  
(Einleitungsbeschluss Frühjahr 2023)
- Fortführung des ISEK-Prozesses  
(Durchführung einer ISEK-Zukunftskonferenz unter Einschluss der Klimastrategie in 2023)
- Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts, erweitert um Klima- und eea-Indikatoren bis  
Frühjahr 2023
- Erneuerung der Mitgliedschaft der Stadt Friedrichshafen im Europäischen Konvent der  
Bürgermeister (CoM) aus dem Jahr 2012 mit Selbstverpflichtung auf die im Green Deal der  
EU festgelegten Klimaziele
- Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz künftig alle 3 Jahre (nach 2022 dann 2025 ff)
- Regelmäßige Evaluation der Fortschritte bei Klimaschutz und Klimaanpassung im Rahmen  
des European Energy Awards (eea) und European Climate Adaptation Awards (eca)  
mindestens alle vier Jahre, ergänzt um die jährliche Bilanzierung der Klimabudget-Projekte